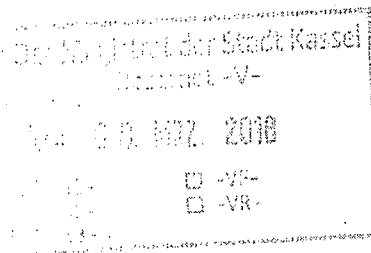


ZU TOP4

- 40 -



Kassel, 07. März 2018
Frau Feddern/Frau Steinbach
Tel. 4020/1259

An

- V -

AJK

Antrag der CDU –Fraktion vom 26. Februar 2018 zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung, Vorlage Nr. 101.18.851

Zukunft der Wilhelm-Lückert-Schule

Wir fragen den Magistrat:

1. Wird die Wilhelm-Lückert-Schule als Förderschule erhalten?

Die Wilhelm-Lückert-Schule wird weiterhin als Förderschule bestehen bleiben.

2. Gab es bisher Aussagen, dass die Hauptstufe kooperativ in einer Gesamtschule beschult wird? Im Schulentwicklungsplan steht, dass die Mittel- und Hauptstufe bis 2020/21 abgebaut wird.

In der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel über die Modellregion Inklusive Bildung in Kassel wurde in § 4 Absatz 3 Nr. 4 festgelegt, dass an der Wilhelm-Lückert-Schule die derzeit bestehende Mittel- und Hauptstufe bis zum Schuljahr 2020/21 ausläuft. Um dies umzusetzen, ist beabsichtigt, dass die Wilhelm-Lückert-Schule eine Kooperation mit einer Gesamtschule eingeht und im Schuljahr 2018/19 zunächst eine Kooperationsklasse für den jetzigen Jahrgang 6 bildet (Schulabschluss 2020/21). Dies wurde im Schulentwicklungsplan unter dem Punkt „Entwicklung und Prognosen“ beschrieben. Der Förderschwerpunkt Sprachheilförderung soll dann ab dem Schuljahr 2019/20 auf die Jahrgänge 1-6 mit Vorklasse beschränkt werden.

3. Warum werden seit dem Schuljahr 2016/17 nur noch Kinder mit Wohnsitz im Stadtgebiet Kassel aufgenommen- auch dann, wenn der Weg zu einer Förderschule im Landkreis aus dem Landkreis heraus weiter ist?

Im Jahr 2016 wurde im Rahmen der Umsetzung der inklusiven Bildung in der Stadt Kassel die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Kassel über die Regelung und Abrechnung der Förderschulen neu gefasst. In § 1 Absatz 2 wurde festgelegt, dass die Schülerinnen und Schüler des Landkreises Kassel die Wilhelm-Lückert-Schule nur noch in den Förderschwerpunkten Sehen und Hören besuchen können. Der Förderbedarf Sprachheilförderung wird an den Grundschulen des Landkreises vollständig abgedeckt.

Aufgrund dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurden ab dem Schuljahr 2016/17 im Förderschwerpunkt Sprachheilförderung nur noch Kinder mit Wohnsitz im Stadtgebiet Kassel an der Wilhelm-Lückert-Schule aufgenommen.

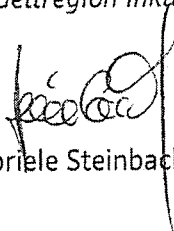
4. Warum gibt es eine Festlegung der Schülerzahlen und eine Einzigigkeit im Schulentwicklungsplan festgelegt und nicht eine Orientierung an den tatsächlichen Einwahlen? Was passiert, wenn mehr Anmeldungen aus der Stadt Kassel vorliegen, als die Einzigigkeit aufnehmen kann?

In der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel über die Modellregion Inklusive Bildung wurde in § 4 Absatz 3 der grundsätzliche Abbau der stationären Förderschulklassen für den Förderschwerpunkt Sprachheilförderung im Lauf der Schuljahre 2014/15 bis 2019/20 festgeschrieben.

Der Schulträger Stadt Kassel geht davon aus, dass sich bis zum Schuljahr 2021/22 die Schülerzahl auf maximal 100 Schülerinnen und Schüler aus den folgenden Gründen reduzieren werden:

- *Umsetzung der Inklusiven Bildung*
- *Umsetzung der Unterstützungsprogramme an den allgemeinen Schulen*
- *Nichtaufnahme von Kindern mit Wohnsitz im Landkreis Kassel*
- *Abbau der Klassen 7-9.*

Der Schulträger beabsichtigt, das stationäre Angebot in dem Umfang aufrecht zu erhalten, der erforderlich ist, um die unmittelbare Aufnahme in die Förderschule auf Antrag der Eltern nach § 54 Abs. 1 Satz 2 HSchG zu gewährleisten. Dies wurde ebenfalls in der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel über die Modellregion Inklusive Bildung in Kassel festgelegt.



Gabriele Steinbach